

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 16 (1908)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Die Abschaffung der Portofreiheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lersfelde bei Köpenick erweitert, und von dem gewaltigen Umfange, den der Geschäftsbetrieb angenommen hat, kann man vielleicht ein Bild gewinnen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Firma Spindler zurzeit gegen 2 $\frac{1}{2}$ Tausend Personen beschäftigt und an 600 Agenturen in allen Teilen Deutschlands unterhält.

Das Bedürfnis, Kleider, Decken, Teppiche usw. chemisch reinigen zu lassen, hat aber noch ungleich schneller an Ausdehnung und Ausbreitung gewonnen, als man aus der Betriebssteigerung der ersten chemischen Reinigungsanstalt schließen konnte, denn die letzten Jahrzehnte haben ungezählte große und kleine Betriebe entstehen sehen, die ausschließlich chemische Reinigung und Kunstwäscherei betreiben. Ihre große hygienische Bedeutung kann man wohl erst voll ermessen, seitdem durch die Fortschritte der Bakteriologie festgestellt ist, daß Krankheitserreger zum großen Teil durch Kleider, Teppiche, Gardinen usw. übertragen werden, deren gründliche Reinigung

also zugleich das beste Schutzmittel gegen Uebertragung von Krankheiten ist.

Der aufmerksame Beobachter kann sich freilich nicht verhehlen, daß gerade in bezug auf Reinlichkeit, trotz der durchaus anerkanntswerten Fortschritte, noch sehr viel zu wünschen und zu bessern ist, und daß namentlich viele Hausfrauen die ihnen obliegenden Pflichten zu leicht nehmen oder gar nicht erfüllen. Wenn man sieht, daß Männer denselben Schmutz, den sie an den Kleidern und Stiefeln abends von der Arbeitsstätte mitbringen, früh regelmäßig wieder mit aus dem Hause tragen, wenn sogar Sonn- und Feiertage keine Veranlassung geben, den Schmutz aus vergangenen Werktagen von der Arbeitskleidung zu entfernen, da wird man in der Regel auf recht saumselige Wirtschaftsführung und auf mangelhafte Reinhaltung auch der Wohnung schließen können.

(„Volksgeundheit“.)

Die Abschaffung der Portofreiheit.

Seit längerer Zeit schon sind unsere Hilfsvereine wegen des drohenden Entzuges der Portofreiheit besorgt. Von allen Seiten werden die Zentralvorstände der Samariter-, Militär-, Sanitäts- und Rot-Kreuz-Vereine in mehr oder weniger dringlicher Form zur Abwehr einer solchen Maßregel aufgefordert. Wir wollen uns deshalb über die Sachlage klar zu werden suchen.

Die eidgenössische Postverwaltung hat eine Revision des Postgesetzes vorbereitet, die eine Reihe von Neuerungen, wie Herabsetzung der Posttaxen u., sowie die vollständige Abschaffung der Portofreiheit für den Zivilverkehr vorsehen soll. Wir sagen „soll“, denn noch ist die Vorlage in ihrem Wortlaut noch nicht in die Öffentlichkeit gelangt und wir wissen davon nur so viel, als wir den Notizen der Tages-

zeitungen entnehmen konnten. Wenn wir uns also im gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine eingehende Kritik der geplanten Neuerungen einlassen wollten, wie uns dies zugemutet wurde, dann würden wir nach dem Ausspruche jenes Advokaten handeln, der da sagte: „Ich kenne zwar die Gründe meines Gegners nicht, aber ich mißbillige sie.“

Zweifellos werden alle Punkte des neuen Postgesetzes ungeteilte Zustimmung finden, die dem Publikum eine Erleichterung und Verbilligung im Postverkehr bringen; ebenso sicher wird die Abschaffung der altgewohnten Portofreiheit in den weitesten Kreisen, nicht etwa nur bei den Samaritern und dem Roten Kreuz, Mißbilligung und Widerspruch finden. Man kann also darauf gefaßt sein, daß die Gründe der Postverwaltung für die Abschaffung

der Portofreiheit von allen Seiten scharf unter die Lupe genommen werden. Dies kann aber vernünftigerweise erst geschehen, wenn die Vorlage genau bekannt ist. Dann aber werden sich damit Instanzen befassen, deren Interesse und Einfluß viel schwerer in die Waagschale fällt, als dies bei den verschiedenen gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften der Fall ist, für welche die Portofreiheit wohl eine willkommene Vergünstigung, aber doch keine unentbehrliche Notwendigkeit darstellt.

Der Entscheid über Abschaffung oder Beibehaltung der Portofreiheit wird in erster Linie in den eidgenössischen Räten fallen und dort werden die stark interessierten eidgenössischen, kantonalen und Gemeindeinteressen vor allem zum Worte kommen und geltend gemacht werden. Schon in dieser Instanz wird die Abschaffung der Portofreiheit nur durchdringen, wenn dafür unwiderlegbare Gründe angeführt werden. Gegenüber den gewaltigen staatlichen und kantonalen Interessen sind die Gründe der gemeinnützigen Vereine verhältnismäßig so unbedeutender Art, daß es fast einer unverständigen Annäherung ähnlich sähe, wenn mit ihren Argumenten dritter Güte der Kampf eröffnet würde. Den Gewaltthauen

im Streit für die Portofreiheit bilden die öffentlichen Interessen; es wäre ein taktischer Fehler, zuerst den Landsturm der Gemeinnützigkeit ins Gefecht zu schicken.

So kommen wir zur Ansicht, daß der gegenwärtige Zeitpunkt in keiner Weise geeignet ist, um von seiten des Roten Kreuz und seiner Hilfsorganisationen irgendwelche Schritte gegen die geplante Abschaffung der Portofreiheit zu tun. Lassen wir die Angelegenheit vorerst in den eidgenössischen Räten und in der Öffentlichkeit etwas sich abklären. Es sind damit so viele öffentliche Interessen verknüpft, daß eine sehr eingehende Würdigung des Für und Wider unter allen Umständen zu erwarten ist.

Und schließlich wird sich auch da die Eidgenossenschaft nicht als Rabenmutter erweisen. Wenn der Entzug der Portofreiheit wirklich nicht umgangen werden könnte, dann werden sicher Mittel und Wege gefunden werden, um diejenigen in billiger Weise zu entschädigen, die dadurch zu Schaden kommen.

Der Franzose sagt in solchen Fällen: Messieurs, pas trop de zèle, und wir schließen uns diesem Ausspruch an.

Schweizerischer Militär-sanitätsverein.

Werte Kameraden!

Wir setzen Sie hiermit in Kenntnis, daß die diesjährige Delegiertenversammlung auf Samstag den 9. und Sonntag den 10. Mai 1908 festgesetzt ist, und haben die Sektionsvorstände eventuelle Anträge (§ 15 der Zentralstatuten) bis am 28. März 1908 dem Zentralvorstande einzureichen.

Ebenso bringen wir Ihnen das am 2. November 1907 zugestellte Zirkular betreff Lösung der schriftlichen Preisaufgaben in Erinnerung und teilen Ihnen mit, daß die Einwendungen am 5. März an das Preisgericht abgehen.

Mit kameradschaftlichem Gruße!

Für den Zentralvorstand des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins:

P. Santer, Präsident.